

öffentlich

Produkt	1.01.13.02	Flächenmanagement
Produktgruppe	1.01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
23/23.0/Bu/wei	16.08.2010	MI/10/1080

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	02.11.2010
2. Stadtentwicklungsausschuss	09.11.2010
3. Rat	26.10.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

Ökokonto Lohmar
hier: Sachstandsbericht

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Realisierung des Ökokontos mit dem Ingenieurbüro I. Rietmann, Königswinter, umzusetzen.

Mit Ratsbeschluss v. 17.06.08 wurde dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lohmar und dem Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit der Errichtung eines Ökokontos als Rahmenvertragsvereinbarung zugestimmt. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 18./29.12.2008.

Zwischenzeitlich wurden die ersten Maßnahmen vom Ingenieurbüro Rietmann aus Königswinter geplant.

Hierzu bedurfte es einer genauen Bestandsaufnahme, einer Kostenschätzung, der Durchführung von Biotopbewertungen und Planungen bezüglich der Umsetzung des jeweiligen Maßnahmenkataloges (insgesamt 11 Maßnahmen). Die ersten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich mit den verschiedensten Behörden und Verbänden (Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde, Aggerverband, Landwirtschaftskammer, Landesbetrieb Wald und Forst, Fischerei- und Jagdgenossenschaften, etc.) besprochen und abgestimmt, soweit Bedarf bestand.

Die Verwaltung ist zur Zeit dabei, die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen zu tätigen, damit weitere Maßnahmen realisiert werden können.

Als erste Maßnahme wurde am 30.09.2009 ein Teilbereich des Maßnahmenraumes 3 (Ingerberg) bei der Unteren Landschaftsbehörde zur Anerkennung eingereicht. Die Anerkennung erfolgte am 06.10.2009.

Das Ingenieurbüro Rietmann stellt die Planung/Umsetzung des Maßnahmenraumes 3 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vor.

Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 06.05.2010.

Somit konnten 770.040 Biotopwertpunkte in das Ökokonto Jabach eingebucht werden. Der Wert eines Ökopunktes in der Stadt Lohmar beläuft sich zur Zeit auf 1,20 €.

Die Umsetzung des übrigen Teilbereiches im Maßnahmenraum 3 ist für Oktober 2010/Frühjahr 2011 vorgesehen. Bei Anerkennung dieser Teilmaßnahme erfolgt nach Abnahme durch die Untere Landschaftsbehörde eine weitere Einbuchung auf das Ökokonto in Höhe von 87.396 Ökopunkten.

Nachrichtlich:

Mit der Anerkennung und Umsetzung der Maßnahme 11, Biotopfläche „Altbuchenwald Ingerberg“, wurden weitere 306.140 Ökopunkte verbucht. Hierzu wird auf die gesonderte Vorlage (TOP xx) verwiesen.

Eine kurze Zusammenfassung über die Definitionen „Ökokonto/ Kompensation/ Ökopunkte“ ist der Vorlage beigelegt.

Anlage

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Definition und Sicherung von Kompensationsmaßnahmen und damit Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von geplanten Bauvorhaben (Nachweis von Ausgleichsflächen)

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Ankauf von Grundstücken, Abstimmung mit dem Ingenieurbüro, Beteiligung anderer Behörden, Genossenschaften und Verbände, Umsetzung der Maßnahmen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kaufpreise ermitteln, Vertragsverhandlungen führen, Abschluss von Kaufverträgen, Begleitung des Verfahrens

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Umsetzung der Maßnahme hat Auswirkungen auf die übergeordneten Ziele „Natur und Sport“. Weiterhin gewährleistet das Projekt eine langfristige Baulandentwicklung und verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten von Einzelmaßnahmen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hanraths
Erster Beigeordneter